



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld

Antrag auf Erweiterung des Erlaubnisumfangs § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GewO

1. Angaben zur im Vermittlerregister eingetragenen Person

Name des Erlaubnisinhabers: _____

Registernummer: _____

Datum der Erlaubniserteilung: _____

2. Erweiterung der Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung (zutreffendes bitte ankreuzen):

| derzeitiger Umfang | Produktkategorien | künftiger Umfang |
|--------------------------------|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nr. 1 | Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU - Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen | <input type="checkbox"/> Nr. 1 |
| <input type="checkbox"/> Nr. 2 | Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen | <input type="checkbox"/> Nr. 2 |
| <input type="checkbox"/> Nr. 3 | Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagegesetzes | <input type="checkbox"/> Nr. 3 |



3. Beigefügte Unterlagen:

- Nachweis der erforderlichen Sachkunde für die zusätzliche(n) Kategorie(n):
 - ist dem Antrag beigefügt
 - liegt der IHK bereits vor

- Bestätigung über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f GewO, welche die Tätigkeit im Umfang der erweiterten Erlaubnis abdeckt:
 - ist dem Antrag beigefügt
 - ist beantragt und wird schnellstmöglich nachgereicht

Hinweis zum Sachkundenachweis bei juristischen Personen:

Der Sachkundenachweis ist von allen gesetzlichen Vertretern zu erbringen, soweit sie nicht von der Vermittlung ausgeschlossen sind.

Bitte beachten Sie:

- Die Gebühren für die Bearbeitung des Erweiterungsantrages betragen:
 - innerhalb von sechs Monaten nach Erlaubniserteilung 80,00 €
 - nach mehr als sechs Monaten nach Erlaubniserteilung 120,00 €
- Die Gebühr für die Bearbeitung des Erweiterungsantrags ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift



Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) (Vermittler)

| | |
|--|--|
| A. Name des Verantwortlichen | Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld |
| B. Kontaktdaten des Verantwortlichen | Elsa-Brändström-Str. 1-3, 33602 Bielefeld Tel. 0521 554-0, Fax 0521 554-444, E-Mail: info@ostwestfalen.ihk.de |
| C. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten | Dr. Jörn Voßbein, UIMC Dr. Vossbein GmbH & Co. KG, Nützenberger Str. 119, 42115 Wuppertal, Tel. 0202/26574-0, Fax 0202/26574-19, E-Mail jvossbein@uimc.de |
| D. Kategorien personenbezogener Daten | Verarbeitet werden die in den Antragsformularen und in den im Rahmen des Antragsverfahrens beizubringenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten, insbesondere Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Angaben zur Gewerbeausübung, zu gewerberechtigten Erlaubnissen sowie zu persönlichen und Vermögensverhältnissen. |
| E. Zweck der Datenverarbeitung | Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister. |
| F. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung | Die Datenverarbeitung erfolgt nach Artikel 6 Absatz 1 lit. c) und e), Absatz 3 DS-GVO, § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in Verbindung mit mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen aus §§ 11, 11a, 11b, 29, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a Gewerbeordnung (GewO), ggf. in Verbindung mit Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV), Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) und/oder Immobiliendarlehensvermittlerverordnung (ImmVermV), IHK-Gesetz (IHKG), ggf. in Verbindung IHK-Gesetz Nordrhein-Westfalen (IHKG NRW), Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerregister ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet. |
| G. Empfänger/Kategorien von Empfängern | Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister), Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Ministerium der Justiz (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen), Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Erlaubnisbehörden, Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), Versicherungsunternehmen zum Abgleich der Daten, die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung. Schließlich werden personenbezogene Daten bei Auftragsverarbeitern wie etwa IT- und Postdienstleistern verarbeitet. |
| H. Etwaiger Drittlandtransfer | Es ist nicht geplant, personenbezogenen Daten an ein Drittland |

| | |
|--|--|
| | oder an eine internationale Organisation zu übermitteln. Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur in Deutschland verarbeitet. Nur in Einzelfällen und im gesetzlich zulässigen Rahmen kann die Datenverarbeitung auch im Ausland stattfinden. |
| I. Dauer der Speicherung | Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre. |
| J. Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten | Die Verarbeitung Ihrer im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten ist zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens, zur Überwachung der Ausübung des erlaubnispflichtigen Gewerbes und ggf. Zu der Eintragung in und der Pflege im Vermittlerregister erforderlich. Ohne die Verarbeitung dieser Daten sind die Durchführung des Erlaubnisverfahrens, die Überwachung des Ausübung des erlaubnispflichtigen Gewerbes und eine Verarbeitung im Vermittlerregister nicht möglich. |

Sie haben uns gegenüber gemäß Artikel 15 ff. DS-GVO in Verbindung mit dem DSGVO NRW unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich die an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf). Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht (Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO), haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.ostwestfalen.ihk.de/datenschutz.